



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.
Luftsportgeräte-Büro

Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: LSG 17-001
Datum der Bekanntgabe: 22.11.2017

Luftsportgeräte-Muster:	Silent
Gerätekenblatt-Nr.:	61156.4
Betroffenes Luftsportgerät:	Silent 2 Electro alle Werknummern mit FES-Elektroantrieb
Hersteller:	ALISPORT s.r.l.
Musterbetreuer:	Junkers Profly GmbH
Mitgültige Unterlagen:	EASA AD 2017-0167-E, AAIB Bulletin S3/2017
Anlass:	Bei mit FES ausgerüsteten Motorseglern kam es ohne Anlass zum Batteriebrand. Sowohl im Flug als auch im abgestellten Zustand gingen die Akkus in Flammen auf.
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Betrieb des Luftsportgerätes ist bis zur Verfügbarkeit einer Abhilfemaßnahme einzustellen.2. Es sind Vorsorgemaßnahmen zum Brandschutz im abgestellten Zustand zu treffen.
Hinweise:	Für eine Abhilfemaßnahme ist der Hersteller und/oder Musterbetreuer zu kontaktieren. Abhilfemaßnahmen können erst mit Aufhebung dieser LTA wirksam werden.
Fristen:	Sofort (mit Bekanntmachung dieser LTA)

gez. Frank Einführer
Leiter Luftsportgeräte-Büro

gez. Michael Bätz
Technik Luftsportgeräte-Büro

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Aero Club e.V., Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs des DAeC-Luftsportgeräte-Büros werden auch im Internet unter www.daec.de publiziert.